

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 24 (1906)
Heft: 93

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
 Schweiz: Jährlich Fr. 6.
 2^{te} Semester . . . 3.
 Ausland: Zuschlag des Porto.
 Es kann nur bei der Post
 abbestellt werden.
 Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
 Suisse: un an . . . fr. 6.
 2^e semestre . . . 3.
 Etranger: Plus frais de port.
 On s'abonne exclusivement
 aux offices postaux.
 Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgzelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Wechselkurse und Diskontsätze. — Die schweizerischen Notenbanken (Schluss). — Verträge: Deutschland-Vereinigte Staaten. — Zölle: Zolldeklarationen. — Douanes: Déclarations de douane. — Fahrpostverkehr mit Bulgarien und Ostrumelien. — Echange de la messagerie avec la Bulgarie et la Roumélie orientale. — Literatur.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in München-Gladbach.

An Stelle der bisherigen verzeihen wir folgende Rechtsdomizile:
 Kanton Genf: M. E. Lacroix, agent général, à Genève.
 Kanton St. Gallen: Herrn A. Steinlin, Vers.-Bureau, Börsenplatz Nr. 36, in St. Gallen.
 Kanton Schaffhausen: Herrn E. Egli-Moser, Hauptagent, in Schaffhausen.
 Kanton Tessin: Sig. Antonio Soldini, agenzia generale, in Locarno.
 Zürich, den 5. März 1906.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft,
 Die General-Bevollmächtigten für die Schweiz:
 Gebr. Stebler.

(D. 24)

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 20173. — 2. März 1906, 8 Uhr.

Dr. Adolf Scherrer, Chemiker, Droguerie Alpina,
 Teufen (Schweiz).

Medizinische und pharmazeutische Spezialitäten.

(Uebertragung von Nr. 13998 der Firma A. Eichmann, Droguerie Alpina.)



Nr. 20174. — 2. März 1906, 8 Uhr.

Dr. Adolf Scherrer, Chemiker, Droguerie Alpina,
 Teufen (Schweiz).

Medizinisch-pharmazeutische Spezialität.

(Uebertragung von Nr. 14047 der Firma A. Eichmann, Droguerie Alpina.)

Kloster-Lebens-Balsam.

Nr. 20175. — 2. März 1906, 8 Uhr.

Dr. Adolf Scherrer, Chemiker, Droguerie Alpina,
 Teufen (Schweiz).

Pharmazeutische und chemische Produkte.

(Uebertragung von Nr. 145725 der Firma A. Eichmann, Droguerie Alpina.)



Nr. 20176. — 2. März 1906, 8 Uhr.

Dr. Adolf Scherrer, Chemiker, Droguerie Alpina,
 Teufen (Schweiz).

Medizinisch-vegetabilische Spezialitäten.

(Uebertragung von Nr. 15726 der Firma A. Eichmann, Droguerie Alpina.)

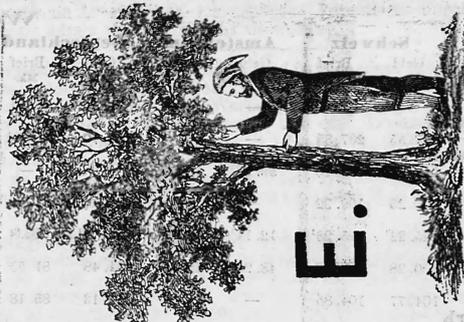


Nr. 20177. — 2. März 1906, 8 Uhr.

Dr. Adolf Scherrer, Chemiker, Droguerie Alpina,
 Teufen (Schweiz).

Wessubstanzen, Weine, Liköre und Spirituosen.

(Uebertragung von Nr. 15727 der Firma A. Eichmann, Droguerie Alpina.)



Nr. 20178. — 2. März 1906, 8 Uhr.

Dr. Adolf Scherrer, Chemiker, Droguerie Alpina,
 Teufen (Schweiz).

Medizinisch-hygienische Spezialität.

(Uebertragung von Nr. 15759 der Firma A. Eichmann, Droguerie Alpina.)



Nr. 20179. — 2. März 1906, 6 Uhr.

Dr. Th. Knapp, Jura-Apotheke,
 Basel (Schweiz).
Wundsalbe

Nirvana-Balsam

gesetzl. geschützte Marke

Nr. 20180. — 2. März 1906, 4 Uhr.
Helvetia, Schweizerische Kaffee-Surrogat-Fabriken,
 Langenthal (Schweiz).
Kaffeesurrogate und Nahrungsmittel.



Nr. 20181. — 2. März 1906, 12 Uhr.
Ammann & Co, Fabrikanten,
 Kölliken (Schweiz).

Zigarren.



Nr. 20182. — 3. März 1906, 8 Uhr.
F. Hoffmann-La Roche & Co, Fabrikanten,
 Basel (Schweiz).

Ein pharmazeutisches Präparat.

SECACORNIN

Nr. 20183. — 3. März 1906, 8 Uhr.
Aktiengesellschaft, vormals B. Siegfried, Fabrik,
 Zofingen (Schweiz).

Ein pharmazeutisches Produkt.

LUETICIN

Nr. 20184. — 3. März 1906, 8 Uhr.
Aktiengesellschaft, vormals B. Siegfried, Fabrik,
 Zofingen (Schweiz).

Ein chemisch-pharmazeutisches Produkt.

FORMOSAPOL

Nr. 20185. — 3. März 1906, 8 Uhr.
Aktiengesellschaft, vormals B. Siegfried, Fabrik,
 Zofingen (Schweiz).

Ein chemisch-pharmazeutisches Produkt.

SAPOGRESOL

Nr. 20186. — 3. März 1906, 8 Uhr.
Aktiengesellschaft, vormals B. Siegfried, Fabrik,
 Zofingen (Schweiz).

Ein chemisch-pharmazeutisches Produkt.

SAPOCARBOL

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle
Wechselkurse und Diskontsätze
 vom 3. März 1906

Wechselkurse (Sichtkurse)

	Schweiz		Amsterdam		Deutschland		Italien		London		Paris		Wien		New York 60 Tage
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	
Schweiz pr. Fr. 100.—	—	—	—	—	81.24	81.29	99.70	99.80	Fr. 25.25 ¹ / ₂	25.20 ¹ / ₂	99.65	99.725	95.875	95.50	—
Amsterdam pr. f. 100.—	207.55	207.85	—	—	168.70	168.82	206.50	207.—	f. 12.17	12.12	206.90	207.125	193.20	198.40	—
Deutschland pr. Mk. 100.—	123.02	123.10	59.23 ¹ / ₂	59.27 ¹ / ₂	—	—	122.65	122.75	Mk. 20.52 ¹ / ₂	20.47 ¹ / ₂	122.625	122.70	117.375	117.575	Mk. 4=0.94 ¹ / ₂ cts.
Italien pr. Lire 100.—	100.25	100.32	—	—	81.43 ¹ / ₂	81.50	—	—	L. 25.18 ¹ / ₂	25.13 ¹ / ₂	99.90	99.975	95.65	95.80	—
London pr. £ 1.—	25.22 ¹ / ₂	25.23 ¹ / ₂	12.14 ¹ / ₂	12.15 ¹ / ₂	£ 10=204.9 ¹ / ₂	205.04	25.15	25.17	—	—	25.14 ¹ / ₂	25.15 ¹ / ₂	£ 10=240.60	240.80	Checks Cable transf \$ 4.8255 \$ 4.8655
Paris pr. Fr. 100.—	100.28	100.33	48.28 ¹ / ₂	48.32 ¹ / ₂	81.43	81.53	100.02 ¹ / ₂	100.12 ¹ / ₂	Fr. 25.17 ¹ / ₂	25.12 ¹ / ₂	—	—	95.65	95.80	\$ 1 = Fr. 5.17 ¹ / ₂
Wien pr. Kr. 100.—	104.77	104.85	—	—	85.13	85.18	104.45	104.55	Kr. 24.11	24.01	104.40	104.50	—	—	—
New York pr. \$ 1.—	5.17 ¹ / ₂	5.18 ¹ / ₂	—	—	4.2070	4.2140	5.15	5.17	\$ 4.87	4.85 ¹ / ₂	5.16	5.17	—	—	—

Diskontsätze

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langfristige Accepte)

Schweiz	Belgien		Deutschland		Holland		Mailand		London		Paris		Wien		New York on call	
	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz		
4 ¹ / ₂	4	4	3 ¹ / ₂	5	3 ¹ / ₂	8	2 ¹ / ₂	5	4 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂	3	2 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ —1 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂

Die schweizerischen Notenbanken.

II (Schluss).

Was die Aktiven der Emissionsbanken anbetrifft, so hat eine Vermehrung der Barbestände um 2,1 Millionen Franken, eine Verminderung der verfügbaren Barschaft um 3,2 Millionen und eine solche der eigenen Noten um 1,8 Millionen Franken stattgefunden.

Einen etwelchen Vorsprung gegenüber den vorjährigen Ziffern haben auch die kurzfristigen Guthaben mit 3,6 Millionen Franken aufzuweisen. Davon entfallen 0,7 Millionen auf die Emissionsbanken und deren Zweiganstalten und 2,9 Millionen auf die Korrespondentendebitoren.

Als die, neben den Barbeständen und den kurzfristigen Guthaben für Notenbanken hauptsächlich in Betracht fallende Position sind die Wechselforderungen anzusehen, indem diese drei Kategorien von Aktiven, ausser vielleicht noch einem Teil des Effekten-(Werttite)-Portefeuilles, sozusagen die einzigen Vermögensbestandteile sind, welche bereits vorhandene oder rasch realisierbare Disponibilitäten darstellen und die für eine fortwährend aufrecht zu erhaltende Zahlungsbereitschaft, insbesondere in kritischen Zeiten, die Mittel liefern können.

Bei den Wechselforderungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von insgesamt zirka 10,1 Millionen Franken zu konstatieren. An dieser Zunahme partizipieren die Diskonto-Schweizerwechsel mit 8,1 Millionen Franken und die Wechsel mit Faustpapier (Lombardwechsel) mit 8,6 Millionen Franken, während die Auslandwechsel eine Verminderung von 0,6 Millionen Franken erfahren haben.

Diese Vermehrung des Wechselportefeuilles um rund 10 Millionen Franken ist erfreulich, wenn schon die Zunahme aller disponiblen Mittel und bald realisierbaren Forderungen zusammen lange nicht die gleiche Proportion aufweist, wie diejenige der Forderungen auf Zeit. Diese Ver-

mehrung wäre noch erfreulicher, wenn nicht die ganze Zusammensetzung der Portefeuillebestände seit einigen Jahren eine namhafte qualitative Verschlechterung dadurch erleiden würde, dass die Emissionsbanken insgesamt, und vermutlich in gewissem Masse auch die übrigen Banken, in der Auswahl und Bewertung des ihnen zum Diskonto angebotenen Papierses zu wenig wählerisch sind. Unter den sog. Diskonto-Schweizerwechseln figuriert eine ganze Anzahl von Wechseln, die diese Bezeichnung nicht verdienen. Es sind keine kommerziellen Wechsel, deren Ursprung auf eine legitime Waren- oder Handelstransaktion zurückzuführen ist und die neben den Auslandwechseln und einer beschränkteren Zahl von Bankakzepten mit prima Unterschriften eben immer noch als die zuverlässigste und banktechnisch richtigste Notendeckung anzusehen sind, sondern es sind Papiere, die offensichtlich von und für die Spekulation, mit und ohne Hinterlage geschaffen, meistens dem Börsengeschäfte dienen und erst durch das Hinzutreten von zwei oder mehreren anerkannt soliden Unterschriften nach und nach den scheinbaren Charakter von Diskontopapier annehmen.

Solches Papier sollte zum mindesten für die Notendeckung keine Verwendung finden, und es sollte dasselbe überhaupt im Interesse gesunder Geld- und Kreditverhältnisse durch Anwendung schärferer Diskontobedingungen mehr zurückgedrängt werden. Die Leichtigkeit, derartigen Wechselmaterial unterbringen und selbst zu den günstigsten Sätzen diskontieren zu können, reizt zu dessen Kreierung und begünstigt überdies Praktiken, die durchaus verwerflich sind. So sollen, wie man aus Emissionsbankkreisen selbst vernimmt, viele Lombardwechsel existieren, über deren Hinterlage der erste Inhaber und Geldgeber sich ein unbedingtes Verfügungsrecht verschreiben lässt, das ihm gestattet, die Deckung dieser Wechsel für ein anderes Geschäft zu verwenden. Wird dieses Recht von ihm ausgenutzt, so sind die Wechsel ohne Unterlage. Welches Risiko dann der Diskonteur, der von diesem Umstande keine Kenntnis hat, mit der

Erwerbung solcher Wechsel läuft, bedarf keiner Erörterung. Es ist dies ein Vorgehen, das jeder gesunden geschäftlichen Auffassung zuwiderläuft und unter Umständen direkt gegen Freu und Glauben verstösst.

Alle derartigen Erscheinungen in unserem Kreditwesen sind krankhafter Natur und sie schliessen Gefahren in sich, die nicht gering anzuschlagen sind.

Von dieser Ueberzeugung geleitet hat denn auch das Komitee der Emissionsbanken in sehr anerkennenswerter Weise durch Zirkulare die Aufmerksamkeit der letztern auf diese und andere Uebelstände hingelenkt und ihnen entsprechende Massnahmen anempfohlen. Es bleibt abzuwarten, ob sich der wünschbare Erfolg einstellen wird.

Wie alljährlich haben sich die langfristigen Forderungen gegenüber den kurzfristigen in auffallendem Masse vermehrt. So stehen der vorjährigen Ziffer von 1365,6 Millionen anderer Forderungen auf Zeit 1455,6 Millionen Franken gegenüber. Es hat also eine Vermehrung von rund 90 Millionen Franken stattgefunden. Das Hauptkontingent an diesen Zuwachs stellen, wie immer, die Hypothekaranlagen mit 48,5 Millionen. Weitere Vorsprünge weisen auf: Die Konto-Korrent-Debitoren mit 29,3 Millionen, die Schuldscheine mit 9,7 Millionen und die Effekten mit 2,6 Millionen, während die Liquidationen um wenig zurückgegangen sind.

Angesichts der nun bald notwendig werdenden Liquidation ihres Notengeschäftes wird es sich für die Emissionsbanken empfehlen, von nun an bei der Verwendung ihrer Gelder diesen Umstand nicht aus den Augen zu lassen und durch hinreichende Flüssighaltung der nötigen Mittel die Durchführung dieser Operation möglichst leicht und anstandslos zu gestalten.

Die festen Anlagen und Gesellschaftskonti zeigen einen kleinen Rückgang, von 0,6 Millionen Franken, der sich in seinem Hauptteil auf der Rubrik Mobilien und Immobilien vollzogen hat.

Die Summe des ausstehenden Kapitals hat eine unwesentliche Vermehrung von zirka 0,3 Millionen Franken erfahren.

Unter den Passiven erscheint die Notemission im Jahresmittel, auf Grundlage der Monatsbilanzen ausgerechnet, um 3,3 Millionen Franken höher als im Jahr 1904.

Die kurzfristigen Schulden haben im Jahre 1905 um einen Betrag von zirka 17 Millionen Franken zugenommen. Die Vermehrung setzt sich zusammen aus einer Vermehrung der Giro- und Checkkonti um 4,1 Millionen, der Korrespondentenkreditoren um 8,5 Millionen und der Konto-Korrentkreditoren um 7,9 Millionen Franken, während die übrigen Posten nur unbedeutende Veränderungen aufwiesen.

Einen etwas auffälligen Vorsprung gegenüber der vorjährigen Summe haben die Wechselschulden genommen, mit 30,8 gegen 20 Millionen Franken. Die Eigenwechsel zeigen ein Plus von nahezu 3 Millionen und die Tratten und Akzeptationen ein solches von 7,8 Millionen Franken. Die bisweilige Knappheit der flüssigen Mittel, der Noten insbesondere, mag das ihrige zu diesem Anschwellen beigetragen haben.

Nicht im Verhältnis zu den andern Forderungen auf Zeit, aber dennoch sehr beträchtlich sind auch die andern Schulden auf Zeit angewachsen; ihre Zunahme beträgt gegenüber dem Vorjahre 64,2 Millionen Franken. Der wesentlichste Teil zu dieser Steigerung lieferte die Zunahme der Obligationen und andern Schuldscheine um 42,2 Millionen Franken. Andere Posten, wie die Konto-Korrentkreditoren, figurieren mit einem Mehrbetrage von 7,4 Millionen, die Sparkassaeinlagen mit einem solchen von 18,9 Millionen Franken. Im Gegensatz zu diesen zeigt sich bei den festen Anleihen eine Abnahme um 4 Millionen und bei den Diversen eine solche von 0,1 Millionen.

Die Gesellschaftskonti und eigenen Gelder sind insgesamt um 4,6 Mill. angewachsen. In der Rubrik Gesellschaftskonti hat keine erwähnenswerte Verschiebung stattgefunden, dagegen haben die Reserven um 1,8 Millionen und die eingezahlte Kapitalsumme um 2,7 Millionen Franken zugenommen.

Zieht man das Fazit aus diesen Gegenüberstellungen, so ist es im grossen Ganzen das nämliche wie immer: Auf der einen Seite eine verhältnismässig starke Zunahme der kurzfristigen Schulden gegenüber einer schwächeren Vermehrung der kurzfristigen Guthaben und auf der andern Seite eine minder starke Zunahme der langfristigen Schulden gegenüber einer weit bedeutenderen Vermehrung der langfristigen Forderungen.

Es bedeuten diese Verschiebungen neuerdings das Gegenteil von dem, was für die Verbesserung der Zahlungsbereitschaft der Banken angezeigt und wünschbar wäre.

Verträge — Traités.

Deutschland-Vereinigte Staaten. Zufolge einer Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. Februar finden die ermässigten Zollsätze der Sektion 3 des Dingleyartgesetzes für rohen Weinstein und rohe Weinhefe, Brantwein oder andere aus Getreide oder andern Materialien hergestellte oder destillierte Spirituosen, nichtschäumende Weine und Wermut, Gemälde in Oel- oder Wasserfarben, Pastellmalereien, Feder- und Tintezeichnungen, sowie Bildhauerarbeiten gegenüber Deutschland auch fernerhin Anwendung. Auf die Wareneinfuhr der Vereinigten Staaten dagegen werden deutscherseits, wie bereits gemeldet (Nr. 73, vom 24. Februar d. J.), bis zum 30. Juni 1907 die Sätze der Vertragstarife in Anwendung gebracht.

Zölle — Douanes.

Zolldeklarationen. Die eidgenössische Oberzolldirektion bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass die Formulare für die Zolldeklarationen seit

dem 1. Januar 1906 in bezug auf die Nummern, das Länderverzeichnis und den übrigen Text der Instruktion abgeändert worden sind.

Es betrifft dies die nachstehend verzeichneten, in drei Sprachen erstellten Zolldeklarationen:

Alt Nr. 2, neu Nr. 2 Einfuhr (weisses Papier); alt Nr. 5, neu Nr. 7 Geleitscheinabfertigung (gelbes Papier); alt Nr. 10, neu Nr. 12 Durchfuhr (blaues Papier); alt Nr. 12, neu Nr. 13 Einlagerung (graues Papier); alt Nr. 16, neu Nr. 19 Ausfuhr (rosarotes Papier); alt Nr. 17, neu Nr. 20 Ausfuhr im Postverkehr (rosarotes Papier); alt Nr. 19, neu Nr. 22 Provisorische Ausfuhrdeklaration (rotes Papier); alt Nr. 21, neu Nr. 24 Freipassabfertigung (orangefarbenes Papier); alt Nr. 22, neu Nr. 25 Freipassabfertigung für den Stickerieverkehr (orangefarbenes Papier); alt Nr. 28, neu Nr. 30 Freipasslöschung (grünes Papier).

Der Preis beträgt für sämtliche Formulgattungen $\frac{1}{4}$ Rappen per Stück (Minimum der Abgabe 10 Stück).

Bestellungen nehmen entgegen:

1) Die Zollgebietsdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf (Quantitäten von mindestens 100 Stück); 2) sämtliche Zollämter.

Die Formulare Nr. 20 für die Ausfuhr im Postverkehr liefern wie bis anhin die Postbureau.

Die bisher gültigen Formulare können kostenlos gegen neue Formulare umgetauscht werden und es sind die alten Formulare bis spätestens 30. April nächsthin an die Gebietsdirektionen abzuliefern.

Vom 1. Mai 1906 an haben nur noch die neuen, im Jahre 1906 erstellten Formulare Gültigkeit.

Declarations de douane. La direction générale des douanes suisses informe le public que les formulaires pour déclarations de douane ont été modifiés à partir du 1^{er} janvier 1906 en ce qui concerne la numérotation, la liste des pays pour la statistique et le texte de l'instruction.

Il s'agit des formulaires de déclarations ci-après établis dans les trois langues:

Ancien n° 2, nouveau n° 2 Importation (papier blanc); ancien n° 5, nouveau n° 7 Expédition avec acquit à caution (papier jaune); ancien n° 10, nouveau n° 12 Transit (papier bleu); ancien n° 12, nouveau n° 13 Entrée aux entrepôts (papier gris); ancien n° 16, nouveau n° 19 Exportation (papier rose); ancien n° 17, nouveau n° 20 Exportation par la poste (papier rose); ancien n° 19, nouveau n° 22 Déclaration provisoire d'exportation (papier rouge); ancien n° 21, nouveau n° 24 Expédition avec passavant (papier orange); ancien n° 22, nouveau n° 25 Expédition avec passavant pour broderies (papier orange); ancien n° 28, nouveau n° 30 Décharge de passavant (papier vert).

Tous ces formulaires se vendent au prix de un demi-centime par exemplaire et au nombre minimum de 10 exemplaires.

Les demandes doivent être adressées: 1) aux directions d'arrondissement à Bâle, Schaffhouse, Coire, Lugano, Lausanne et Genève, pour les quantités à partir de 100 exemplaires; 2) à tous les bureaux de douane.

Les formulaires n° 20 pour l'exportation par la poste seront, comme jusqu'ici, fournis par les bureaux de poste.

Les formulaires de déclaration jusqu'ici en usage peuvent être échangés sans frais contre de nouveaux formulaires, et les anciens formulaires doivent être remis jusqu'au 30 avril au plus tard aux Directions d'arrondissement pour les quantités supérieures à 100.

A partir du 1^{er} mai 1906 les nouveaux formulaires imprimés en 1906, seront seuls admis par les bureaux de douane.

Fahrpostverkehr mit Bulgarien und Ostrumelien. Infolge einer Aenderung des internen bulgarischen Fahrposttarifs werden die bulgarischen Gewichtstaxen für Pakete ohne Wertangabe über 5 kg um die Hälfte herabgesetzt. Für Stücke mit Wertangabe tritt eine Taxermässigung ein, bei einer Wertangabe bis Fr. 1000 ab 3 kg, bis Fr. 2000 ab 5 kg und bis Fr. 3000 ab 7 kg usw. Bei hohen Wertangaben ergibt sich eine Taxerhöhung, da von nun an die Taxen nach dem Gewicht und nach dem Wert (statt wie bisher nach dem Gewicht oder nach dem Wert) zu berechnen sind.

Echange de la messagerie avec la Bulgarie et la Roumélie orientale. En suite d'un changement du tarif de messagerie interne bulgare, les taxes bulgares au poids pour les colis sans valeur déclarée d'un poids supérieur à 5 kg sont réduites de moitié. Pour les colis avec valeur déclarée, une réduction de taxe a lieu en cas de valeur déclarée jusqu'à fr. 1000 depuis 3 kg, jusqu'à fr. 2000 depuis 5 kg et jusqu'à fr. 3000 depuis 7 kg et ainsi de suite. En cas de valeur déclarée élevée, il y a augmentation de taxe, car à l'avenir les taxes sont à calculer d'après le poids et d'après la valeur (non plus comme jusqu'ici d'après le poids ou d'après la valeur).

Literatur. Mit dem Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, gegen welches gegenwärtig eine Referendumsbewegung im Gange ist, beschäftigen sich folgende zwei kürzlich erschienene Schriften:

Die Bekämpfung der Lebensmittelfälschung in der Schweiz durch ein eidgenössisches Lebensmittelgesetz von Dr. E. Laur, schweiz. Bauernsekretär, und

Die Stellung der Konsumvereine zum Lebensmittelpolizeigesetz von Dr. Hans Müller, Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Die erstgenannte Schrift nimmt für, die zweite gegen das Gesetz Stellung.

Annoncen-Pacht:
Radolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Thurgauische Hypothekenbank

Dividenden-Zahlung

Die Dividende für das Rechnungsjahr 1905 ist auf 6 $\frac{1}{4}$ % festgesetzt. Die Auszahlung des Coupon 14 unserer Aktien erfolgt mit

Fr. 31. 25

an unsern Kassen in Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden, Arbon und ferner in

Zürich: bei der tit. Schweiz. Kreditanstalt,
Basel: bei den Herren Kaufmann & Co., (499)
St. Gallen: bei den Herren Wegelin & Co.

Frauenfeld, den 3. März 1906.

Die Direktion.

Lausanne Hôtel de Lausanne

am Bahnhof

Neuerbautes Haus I. Ranges mit allem Komfort der Neuzeit. Mässige Preise.
[527] Besitzer: Gebr. Schär.

Ersparniscassa Olten

Garantiert von der Bürgergemeinde

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von (416)

4% Obligationen unseres Institutes
auf 3 Jahre fest; al pari.

Olten, den 25. Februar 1906.

Die Verwaltung.

PROSPEKT

Eidgenössische Bank

(Aktiengesellschaft)

in Zürich

Emission von 10,000 neuen Aktien

von nom. Fr. 500.

Die Generalversammlung der Aktionäre der Eidgenössischen Bank (A.-G.) vom 3. März 1906 hat die Erhöhung des Grundkapitals von 25 auf 30 Millionen Franken beschlossen, durch Emission von 10,000 neuen auf den Inhaber lautende Aktien à Fr. 500 nominal, Nr. 50,001—60,000.

Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1907 ab voll dividendenberechtigt und stehen mit den übrigen Aktien à Fr. 500 nominal von diesem Zeitpunkte an in gleichen Rechten. Für das Jahr 1906 erhalten die neuen Aktien aus dem Reingewinn eine Verzinsung bis zu 4% p. a. auf den Nominalwert nach Massgabe der Beträge und des Zeitpunktes der erfolgten Einzahlungen.

Die neuen Aktien werden ausschliesslich den Inhabern der alten Aktien von Fr. 500 nominal, Nr. 1—50,000 zum Bezuge angeboten.

Jeder Inhaber von je fünf solcher alter Aktien hat das Recht, eine neue Aktie zu zeichnen.

Die Bedingungen der Subskription sind folgende:

1) Der Emissionskurs beträgt

≡ Fr. 650 ≡

für jede Aktie von Fr. 500 Nominalwert.

2) Die Einzahlungen haben zu geschehen:

a) Das Aufgeld von Fr. 150 und 20% des Nominalwertes = Fr. 100, zusammen Fr. 250 per Aktie, sind innerhalb der Zeichnungsfrist zu entrichten, also vom 14.—24. März 1906.

b) Fr. 200 vom 27.—30. Juni 1906.

c) Fr. 200 vom 27.—30. September 1906.

Für verspätete Einzahlungen ist ein Verzugszins von 6% zu entrichten.

Subskribenten, welche mit der Leistung fälliger Einzahlungen säumig sind, können ihrer Anrechte aus der Zeichnung der Aktien und der geleisteten Teilzahlungen verlustig erklärt werden, nachdem die gesetzlich vorgesehenen drei Aufforderungen in den Publikationsorganen der Gesellschaft unter Angabe der Nummern der betreffenden Aktien erfolglos erlassen worden sind. An Stelle der auf diese Weise ausfallenden Aktien kann der Verwaltungsrat neue Aktien ausgeben.

Mit der Einzahlung der ersten oder zweiten Rate kann auch die Vollzahlung verbunden werden unter Abzug von 4% Diskonto per Jahr für Vorauszahlung der noch nicht fälligen Beträge.

3) Die Zeichnung auf die neuen Aktien hat vom 14. bis inkl. 24. März 1906 zu geschehen bei den Kassen der Eidgenössischen Bank (A.-G.) in Zürich, Basel, St. Gallen, Bern, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Vevey und Genéve, bei welchen Stellen auch die erforderlichen Formulare für die Zeichnungen bezogen werden können.

Mit Ablauf der genannten Frist erlischt das Bezugsrecht.

4) Auf den Zeichnungsformularen sind die Nummern der Aktien, auf Grund deren das Bezugsrecht auf neue Aktien ausgeübt wird, genau anzugeben.

Sollten gleiche Nummern alter Aktien von verschiedenen Subskribenten zur Geltendmachung des Bezugsrechtes angemeldet werden, so wird den betreffenden Zeichnern davon Mitteilung gemacht, damit der richtige Besitzer des mehrfach angemeldeten Titels ermittelt werden kann. Vor Erledigung solcher Differenzen werden für die auf mehrfach angemeldete alte Aktien subskribierten neuen Titel keine definitiven Aktientitel ausgegeben. Von der Einforderung der alten Aktien zur Abstempelung wird unter diesen Vorbehalten abgesehen.

5) Anlässlich der ersten Einzahlung werden den Zeichnern auf den Namen lautende Interimsscheine ausgehändigt, auf denen seinerzeit auch für die späteren Einzahlungen Quittung erteilt wird.

Gegen diese Interimsscheine werden nach erfolgter Vollzahlung vor Ende 1906 die neuen Aktien umgetauscht werden gemäss einer alsdann erfolgenden besonderen Publikation.

Der Coupon für die auf 4% beschränkte Dividende pro 1906 (= Fr. 9) wird den neuen Aktien beigegeben sein.

6) Von dem auf den neuen Aktien erzielten Agio werden nach Abzug der sämtlichen mit der Emission verbundenen Spesen vorerst Fr. 500,000 zur Erhöhung des ordentlichen Reservefonds verwendet, um denselben auf die statutarisch festgesetzte Höhe von 3 Millionen Franken = 10% des Grundkapitals zu bringen; Fr. 600,000 sollen dem ausserordentlichen Reservefonds zugewendet werden, der damit auf Fr. 2,000,000 anwächst. Ein weiterer Betrag von Fr. 200,000 dient zur Bildung eines Pensions- und Unterstützungsfonds für die Angestellten. Ein allfälliger Rest ist zu Abschreibungen auf Bankgebäuden, resp. als Rückstellung für die Kosten der Errichtung neuer Bankgebäude zu verwenden.

Beträge von weniger als fünf Aktien können zur Zeichnung auf neue Aktien nicht berücksichtigt werden; unsere verschiedenen Sitze sind bereit, innerhalb der Anmeldefrist die bestmögliche Verwertung des solchen Aktien anhaftenden Bezugsrechtes zu besorgen.

Zürich, den 5. März 1906.

Das Direktorium:

Ruedolf, Waldkirch. Zullig.

Im Namen des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

J. Müller-Staub.

Zu verkaufen

im Emmental zirka 500 Minutenliter prima Quellwasser. Wenn gewünscht, können 6—7 Jucharten Land, direkt an einem Bahnhofe gelegen, dazu gegeben werden. [495]

Anfragen unter Chiffre Zag E 105 an Rudolf Mosse in Bern.

Junger, seriöser Kaufmann, der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig, mit allen Bureau- und Kellrarbeiten vertraut, auf Reisen bewandert, sucht Stelle bei Weinhandlung en gros. Referenzen zur Disposition. Offerten befördert sub Chiffre B 20 die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Aarau. (498.)

Zu verkaufen

eventuell Lizenz abzugeben (601)

Schweiz, Patent Nr. 27687.

betreffend Elektrode für elektrolytische Zwecke. Reflektanten wollen sich melden bei der Patentanwaltsfirma H. Kirchenhofer vorm. Bourry-Séguin & Cie., 29 Schützengasse, Zürich I.

Fräulein

(Deutsche) sucht Stelle als Stütze oder feine Kinderfräulein. Familienanschluss erwünscht. (457)

Gefl. Off. erbet. unter N B 473 an Rudolf Mosse, Nürnberg.

Employé sérieux

libéré du service, bon commerçant, corresp. dans les 2 langues, comptable (bilan) familiarisé avec tous les travaux de bureau, cherche poste de confiance dans bon commerce, pour époque à convenir. Adr. offres sous No 11022 X à Haasenstein et Vogler, Genève. (446)

Brüssel

Deutscher Agent, seit 12 Jahren dort ansässig, sucht die Vertretung eines sehr leistungsfähigen Corsetschneider Fabrikanten für Belgien und Holland. Besprechung möglich, da anwesend. Offerten sub M B 500 an Rudolf Mosse, Bern. (426)

Ingenieur, bestens vertraut mit neuesten Werkstatteinrichtungen, modernen Werkzeugmaschinen, Werkzeugen, sowie rationellen Arbeitsmethoden, sucht anderweitig Stellung als Werkstättenchef oder Betriebsingenieur. Suchender ist 35 Jahre alt und seit mehreren Jahren im Betriebe einer der hervorragendsten Maschinenfabriken der Schweiz.

Offerten unter Chiffre Z I 2436 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. [503]

La Correspondance

Financière Suisse

Grand journal d'études financières (5 francs par an)

Publié tous les samedis:

Des informations financières sur toutes les places du monde.

Des études sur les principales valeurs de bourse.

Des conseils d'arbitrage les plus avantageux.

Les assemblées générales, comptes-rendus.

Lots sortis aux tirages, cours de bourse.

Chaque mois (1076.)

LA COTE GÉNÉRALE:

Des cours pratiqués pendant la nuit sur les valeurs suisses non cotées.

Une liste des principaux tirages effectués pendant le mois.

Des renseignements spéciaux par petite correspondance.

ADMINISTRATION, 2, Pl. Fusterie, GENÈVE

Envoi d'essai gratuit pendant un mois.

Ed. v. WALDKIRCH, Advokat

Rechtsbureau für Markenschutz und geistiges Eigentum (117) Christoffelgasse 4, Bern.



(1905)

Buchführung

Ordne zuverlässig rasch, diskret, vernachläss. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexpertisen. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Geheimbuch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Zürich I, Bahnhofstrasse 22. (6)



GEB. LINCKE Zürich
Erstes Geschäft für Stalleinrichtungen
Über 5000 Stände ausgeführt!

(244)